

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

14.6.1818 (Nr. 163)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 163.

Sonntag, den 14. Jun.

1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 28. Siz. am 1. Jun.) — Freie Stadt Frankfurt. (Bethmann'sche Bekanntmachung.) — Sachsen. — Frankreich. — Italien. (Rom.) — Oestreich. — Preussen. — Schweiz. (Errichtung eines Bisthums zu Einsiedeln.)

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 28. Siz. am 1. Jun. Nach vernommenem Beschlusse, in der Sache des Freihrn. v. Berlepsch, verlas der kbn. hannoversche Hr. Gesandte erläuternde Bemerkungen über dessen Beschwerde. Sämmtliche HH. Gesandten vereinigten sich dahin, daß diese Bemerkungen dem Protokolle wörtlich einzuverleiben seyen, wie folgt: Der unterzeichnete Gesandte hat geglaubt, in einer unmittelbar gegen sein Gouvernement gerichteten Reklamation sich der Abstimmung enthalten zu müssen, und hat ruhig den Beschluß der Bundesversammlung abwarten können. Da durch diesen nunmehr der v. Berlepsch mit wohlverdienter Indignation über die Anzüglichkeiten, welche seine Reklamation und ihre Beilagen enthalten, in Hinsicht seiner Ansprüche ab- und lediglich an die kompetente Behörde verwiesen worden, es aber dem hannoverschen Gouvernement nicht gleichgültig seyn kann, wenn ein verabschiedeter Diener, der seiner Nachsicht keine Grenzen zu setzen weiß, in einer an die Bundesversammlung gerichteten Schrift und deren Beilagen sich die größten Verunglimpfungen gegen die Regierung, gegen mehrere ihrer angesehensten Staatsbeamten, gegen die gesammte Landschaft erlaubt; wenn ein Mann, der seit 24 Jahren kein Mittel unbenuzt gelassen, dem Lande, das ihn erzeugt hat, dem er den größten Theil seines Lebens hindurch als Unterthan und Vasall unterworfen war, und in dem er wichtige Aemter begleitet hat, zu schaden, und seine Regierung herabzuwürdigen, jetzt auftritt, und es wagt, sich als die leidende Unschuld und als den in allen Stürmen der Zeit tugendhaften, wahrhaft patriotischen Mann darzustellen, um dadurch Interesse bei denen zu erregen, die nicht Zeit oder Geduld haben, die zahlreichen Schriften zu durchgehen und zu vergleichen, in denen er selbst den besten Beweis des Gegentheils aufgestellt hat, und zugleich die Gegenschriften zu würdigen, deren erfüllte Hauptbestimmung auf die Entlarvung des Scheinpatrioten gerichtet war, so bin ich verpflichtet, in möglichster Kürze, die größtentheils aus seinen eigenen Schriften

gezogenen Fakta an einander gereiht, darzustellen, welche allein den richtigen Standpunkt herstellen, aus welchem er betrachtet und behandelt worden ist, und betrachtet und behandelt werden mußte. In einem der frühesten Zeitpunkte, in welchem sich das Kurfürstenthum Hannover während des wider Frankreich erklärten Krieges und vor dem Baseler Frieden befand, hat er, der zugleich als Hofrichter eine der angesehensten Stellen bekleidete, in welcher er, nach altdeutscher Verfassung, die Stelle der Person des Landesherren als Chef dieses Gerichts vertrat, und zugleich, als Land- und Schatzrath, Mitglied des engern Ausschusses der Stände war, mit welchem der Kurfürst die wichtigsten und dringenden Landesangelegenheiten zu berathen hatte, am 20. Nov. 1794 ein Votum in der Landschaft abgelegt und zur Berathung gestellt, das, in völlig revolutionärem Sinne und Ausdruck gefaßt, unter anderm die Vorschläge enthält: „Die Kalenbergische Landschaft solle die von Sr. kbn. Maj. bei dem damaligen französischen Revolutionskriege, in Gefolge ergangener Reichsschlüsse, genommenen Maßregeln als konstitutionswidrig mißbilligen, sich davon völlig lossagen, und die Erklärung abgeben: daß die Provinzen Kalenberg und Göttingen, als Volk betrachtet, an dem Reichskriege gegen Frankreich gar keinen Antheil nehmen wollten; sie sollten den Landesfürsten auffordern, diese, den Reichsgesetzen zuwiderlaufende, Neutralitätsklärung der Kalenberg-Göttingenschen Nation der französischen Nation gehörig bekannt zu machen, im Weigerungsfalle aber sich selbst mit einer solchen Erklärung an die französische Nation wenden, und sich in französischen Schutz begeben. Die Gleichförmigkeit dieses Votum mit einer Abschrift desselben, welche bei Gelegenheit einer Untersuchung wider den Schauspielers Großmann unter dessen Papieren gefunden worden, und eben sobald nachher in einer der berühmtesten Revolutionschriften der damaligen Zeit, betitelt, „der Genius der Zeit,“ gedruckt erschien, bezeugte nicht nur ein unverdächtiges Mitglied der Kalenbergischen Landschaft, sondern der Freihr. v. Berlepsch selbst, als er wegen Aufstellung und Vertheidigung solcher, auf die Trennung des Landesherren von seinen Landständen ab-

zweckenden Grundsätze, von dem Ministerium in Verantwortung gezogen wurde, hat, ob er gleich nur eingestand, daß er ein, diesem ähnliches, Votum abgelegt habe, nicht nur die angebliche Verschiedenheit der Abschrift von seinem, dem Vorgeben nach, nicht mehr in seinen Händen befindlichen Konzept nie angeben können oder wollen, sondern er hat in seiner sogenannten Explikation eben dieselben verwerflichen Behauptungen als die seinigen laut aufgestellt und zu rechtfertigen gesucht. Bei solchen Gesinnungen und wiederholt von ihm anerkannten Grundsätzen, die er, auch ausserhalb der landständischen Versammlungen, gegen jedermann, und selbst an öffentlichen Orten, mit leidenschaftlicher Hitze zu verbreiten sich bestrebt, konnte es nicht zweifelhaft scheinen, daß, auch ohne in den förmlichen Beweis des in dem Faktum selbst liegenden *doli* hineinzugehen, ein Mann, der laut und beharrlich Grundsätze durchzusetzen sucht, welche geradezu auf die Trennung des Landesherren von seinen Landständen, auf die Trennung der verschiedenen Provinziallandschaften unter sich, und, bei erklärtem Reichskriege, selbst auf die Trennung vom deutschen Reiche gerichtet waren, weder in dem Besitz einer Stelle gelassen werden konnte, in welcher er die höchste Person des Landesherren selbst repräsentirte, noch in einer Versammlung geduldet werden konnte, in welcher der Landesherren mit dem Ausschuss seiner Stände in den wichtigsten und dringendsten Angelegenheiten sich in vollem Vertrauen zu beraten hat. Der König wählte hierzu den allsimplichsten Weg einer simplen Dienstentlassung, welcher, so viel die Land- und Schatzkammer betrifft, die Kalenbergische Landschaft, wenn sie gleich Anfangs die Herausgabe des Votum ablehnte, bald, unter bestimmter Mißbilligung des Venehmen des v. Berlepsch, beirat. Seine erste bei dem Ministerium dagegen gemachte Vorstellung war in solchen Wendungen abgefaßt, und mit solchen Anträgen begleitet, daß der König ihm bezeugen ließ, daß selbige keine Reflexion verdiene; wenn er aber pure seine Demission nachsuchen werde, so werde der König sich darauf weiter entschließen. (S. f.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 12. Jun. Vorgestern sind H. H. der Hr. Herzog und die Frau Herzogin von Kent, von Amorbach kommend, auf ihrer Reise nach England, durch hiesige Stadt passirt. — Morgen trifft der Großherzog von Sachsen-Weimar in Darmstadt ein. Am 15. kommen Se. Kön. Hoh. hierher, und werden einige Tage in hiesiger Stadt verweilen. — Von Seiten der Gebrüder Bethmann ist heute Nachstehendes bekannt gemacht worden: „Se. kaiserl. königl. apostol. Maj. haben, in Folge eines unterm 16. Mai d. J. mit dem kais. kön. östreich. Finanzministerium abgeschlossenen Vertrages, an welchem wir Theil genommen haben, zu beschließen geruht, daß den Interessenten an den, unter der Vermittelung unsers Hauses, für den kais. kön. Hof aufgenommenen Anlehen, vom 1. Jul. l. J. anzufangen, die Zinsen ihrer Schuldverschreibungen,

nach der ursprünglichen Bemessung, zu gut gerechnet, und anstatt der baaren Berichtigung nach ihrem vollen Nennbetrage bei dem Anlehen vom 29. Okt. 1816 angenommen werden. Dieser Anordnung gemäß bringen die Unterzeichneten nachstehendes zur Kenntniß der Interessenten an den unter der Vermittelung ihres Hauses aufgenommenen Anlehen: 1. Die vom 1. Jul. d. J. an verfallenden Zinscoupons werden jedesmal an dem Verfalltage nach dem vollen Zinsbetrage, vermittelt eines aufgedruckten Stempels, in Anweisungen umgestaltet werden, wofür die Besitzer in dem gleichen Betrage 5prozentige Obligationen des kais. kön. Anlehens vom 29. Okt. 1816 erheben können. In so ferne einzelne Besitzer keine zur Erlangung von Obligationen zureichende Summe solcher Anweisungen in Händen haben, oder es vorziehen sollten, dieselben in klingende Münze umzusetzen, werden die Unterzeichneten sich beeifern, ihnen die baare Vergütung dafür nach einem Maßstabe zu leisten, welche mit dem Preise der in Metalle Münze verzinlichen Obligationen in einem billigen Verhältnisse steht. 2. Die Obligationen der von uns aufgenommenen Anlehen bleiben übrigens fortan in die durch das Patent vom 21. März d. J. angeordnete Verlosung einbezogen, und werden in dem Verhältnisse, als sie in die Verlosung fallen, gegen neue Obligationen verwechselt, und nach dem ursprünglichen Interessensfuße in Konventionsmünze verzinst werden. 3. Die in dem ersten und zweiten Absatz aufgeführten Bestimmungen sind jedoch für Niemanden mit einem Zwange verbunden; es steht vielmehr jedem Interessenten frei, entweder von diesen Verfügungen Gebrauch zu machen, oder ander allgemeinen Behandlung der östreich. Staatsschuld Theil zu nehmen. 4. Die Zinsen der dem kais. kön. Hofe durch die Vermittelung der Unterzeichneten geleisteten Anlehen werden, so wie bisher, jederzeit am Verfalltage von denselben berichtigt werden. Sollten jedoch einige Gläubiger vorziehen, ihre Zinsen in Wien zu erheben, so wird, nach ihrer vorläufigen Anmeldung, die Einleitung dazu bei der kais. kön. Anleihschuldenkasse in Wien getroffen werden. 5. Die vor dem 1. Jul. verfallenen, noch nicht erhobenen Zinsen der gedachten Anlehen können, auf Verlangen der Couponbesitzer, für denjenigen Betrag, dessen baare Berichtigung bisher in Papiergeld statt fand, in 4prozentige Obligationen umgestaltet werden, welche in Absicht auf Verzinsung und Verlosung einer gleichen Behandlung unterliegen, wie die ursprünglich von uns für den kais. kön. Hofe aufgenommenen Kapitalien. Zu diesem Ende werden den Besitzern der verfallenen Coupons einstweilen Anweisungen erfolgt werden, wofür sie nachträglich, innerhalb drei Monaten, förmliche Schuldverschreibungen erheben können. Frankfurt a. M., den 11. Jun. 1818. Gebrüder Bethmann.“

S a c h s e n.

Leipzig, den 7. Jun. Am 3. d. reiste der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar, von Dresden zurück

Fehrend, hier durch nach Weimar. — Der 7. Jun. ist der Jahrestag der Rückkehr unsers Königs in sein Land, und dieser Tag wird hier heute von den Studierenden feierlich in Schlenk begangen werden, wo sie dies auch schon im vorigen Jahre durch Musik und Gesang thaten. — Man bemerkt hier nichts von einer Furcht, daß die neue Messe zu Naumburg den Messen in Leipzig Schaden werde; man hofft vielmehr, daß man nun um so mehr alles thun werde, um den Flor des Handels in Leipzig zu erhalten und zu erhöhen.

Frankreich.

Paris, den 10. Jun. Der König hat gestern mit dem Herzoge von Richelieu gearbeitet, und dann eine Spazierfahrt nach Malmaison gemacht. Letzterer war vorher bei dem Herzog von Wellington gewesen, bei dem am nämlichen Tage auch der Herzog von Orleans einen Besuch abgestattet hat.

Gestern Nachts ist der Graf de Marcieu, zweiter Vorschafstsekretär, von hier nach Rom abgereiset.

Das neueste Gesetzbulletin und der heutige Moniteur enthalten den schon früher durch italienische Blätter bekannt gewordenen neuen Handelstraktat mit dem Königreiche beider Sizilien.

Gestern Morgens ist der Graf de Gand, Pair von Frankreich und Ehrenkavalier von Monsieur, an einem Schlagflusse hier gestorben.

Der portugiesische Vorschafster am hiesigen Hofe, Marquis de Marialva, ist vorgestern hier angekommen.

Unser Botschafter zu Konstantinopel, Marquis von Riviere, hat sich am 4. v. M. nach Brussa begeben, um dort zur Wiederherstellung seiner Gesundheit sechs Wochen lang eine Bädetur zu gebrauchen. Der erste Vorschafstsekretär, Vicomte de Viella, wird während seiner Abwesenheit die Botschaftsgeschäfte besorgen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 73 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1625 Fr.

Italien.

Rom, den 27. Mai. Vorgestern hielt der Pabst im Quirinalpallaste ein geheimes Konsistorium, und machte in demselben die Ernennung zu 6 Erzbischümern und 24 Bischümern bekannt. Die Erzbischümer sind die von Reggio, Conza, Bari, Taranto und St. Severino im Königreich Neapel; das sechste ist das von München und Freysing, zu welchem der Freiherr von Gebfattel, Dechant an der Kathedralkirche zu Würzburg, erhoben wurde. Von den Bischümern liegen die meisten gleichfalls im Königreich Neapel, und nur eins in Deutschland, nämlich das von Speyer, zu welchem der ehemalige Kanonikus in Mainz, Matthäus von Chandel, promovirt wurde; 5 sind in partibus infidelium. Hierauf eröffneten Se. Heil. den drei neuen, am 6. Apr. erwählten Kardinälen, Testaferrata, Kasimir Häffelin, baier. Gesandten zu Rom, und Cavalchini den Mund, und ertheilten ihnen ihre neue Titel von verschiedenen Kirchen.

Oesterreich.

Wien, den 7. Jun. Den letzten Nachrichten aus Dalmatien zufolge, waren Ihre Majestäten am 24. v. M. im erwünschtesten Wohlseyn zu Ragusa angekommen, und von den dortigen Behörden und Bewohnern mit dem größten Enthusiasmus empfangen worden. Ihre Maj. die Kaiserin hatte die Reise von Spalatro nach Ragusa zu Schiffe zurückgelegt. Ihre Majestäten werden immer noch bis Ende d. M. zurück erwartet, worauf Sie sich nach Baden begeben werden. — Fürst Metternich ist vorgestern Nachmittags von der nach Währen unternommenen Reise wieder hier angekommen; er tritt erst gegen Ende dieses Monat oder Anfangs Jul. die Reise nach Karlsbad an, wohin ihn die k. k. Hofräthe, Graf Mercy und Spiegel (letzterer hat das Referat in den deutschen Bundesangelegenheiten), begleiten werden. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 97 $\frac{1}{2}$ Ufo in Konventionsmünze notirt; die Konventionsmünze stand zu 246 $\frac{1}{2}$ W. W.

Preussen.

Wien, den 9. Jun. Se. Maj. der König werden, in Begleitung des Fürsten Staatskanzlers, längstens den 15. Sept. in hiesiger Stadt erwartet, und werden das Haus der Mode, Dfermanns bewohnen. — Man erwartet östreichische und russische Kommissarien, welche in Gemeinschaft mit dem Regierungspräsidenten diejenigen Häuser auswählen sollen, welche sie für ihre Souveraine und deren Gefolge am geeignetsten halten. Es ist gewiß, daß der Kongreß mehrere Monate dauern wird.

Die Mainzer Zeitung vom 11. d. sagt: In unserm Blatt haben wir über die Zerstörung des Grabmals des Gen. Marceau gesprochen, die wir, wie aus unserm Artikel klar hervorleuchtet, als einen Privatakt eines uns völlig unbekanntes Mannes ansahen. Mit desto größerem Vergnügen vernehmen wir jetzt aus zuverlässiger Quelle, daß, weit entfernt, dieses Denkmal zu zerstören, die für alles Liberale so aufmerksame preuß. Regierung die Absicht hat, dasselbe auf dem Schlachtfelde von Altenkirchen, wo Marceau blieb, wieder aufzustellen, weil es auf dem Petersberge in der Anlegung der Festung hinderlich war ic.

Schwetz.

Nachdem bekanntlich die drei Kantone, Uri, Schwyz und Unterwalden nid dem Wald, dem päbstl. Stuhle die Entscheidung der bischöflichen Angelegenheiten überlassen, so hat der Pabst nunmehr den Prälaten von Einsiedeln zum Bischof jenerdrei Länder, und Einsiedeln zur Residenz des neuen Bisthums erhoben. Diese Ernennung ist durch päbstl. Breve's gedachtem Prälaten und jenen Kantonen angezeigt worden, und diese Anzeige am 6. d. an Ort und Stelle angelangt. — Außer dem neulich erwähnten Urtheile über Altzeller Dürer von Bekenried sind noch zwei andere von dem Malefiz-Landrath in Stranz über Individuen, die sich in den Nidwaldner Vorfällen vergangen haben, gefällt worden, näm-

lich über Dürrens Sohn, der zu einer Geldstrafe von 800 Franken, und über den Gemeindevorstand von Besenried, der zu einer Strafe von 100 fl. verurtheilt worden ist. Der Altköller Dürrer soll seine Strafe, aus Mangel an dergleichen Anstalten in den innern Kantonen, in dem Zuchthause eines andern Kantons abbü-

ßen. Man hatte ihn jüngst der Regierung des Kantons Aargau angetragen; sie wollte ihn aber nicht annehmen. Jetzt, heißt es, habe man sich an Solothurn gewendet, und erwarte dessen Antwort. Dürrer ist einstweilen in der Nacht vom 2. d. nach Luzern abgeführt worden.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

13 Jun.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 11 Linien	14,5 Grad über 0	Nordost	42 Grad	sehr angenehm und heiter
Mittags 2	27 Zoll 10,5 Linien	22,5 Grad über 0	Nordost	30 Grad	ziemlich heiter
Nachts 12	27 Zoll 11 Linien	13,5 Grad über 0	Nordost	43 Grad	angenehm, heiter

Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Aufklärung über die aus dem Dunkel endlich hervorgetretene Denunziationschrift des Hrn. geb. Raths Gärtners zu Bruchsal, gegen den Hrn. Koadjutor Freiherrn v. Wessenberg. Nebst einem Anhang, den Auf-enthalt des letztern in Rom betreffend. gr. 8. geh. 30 kr.

Baden. [Hofgut Versteigerung. Am Dienstag, den 14. Jul. d. J., Vermittags 10 Uhr, wird das zur Georg Jungischen Gantmasse dazier gehörige, auf einer kleinen Anhöhe von Baden auf der Sommerseite ganz vorzüglich schön gelegene Stuppenhofgut noch einmal zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und bei einem annehmlichen Gebote dem Steigeren als Eigenthum sogleich zugeschlagen werden.

Dieses Gut besteht aus 2 einstöckigen, von Stein erbauten Flügelgebäuden, welche vornen zur Wohnung, hinten zur Stallung eingerichtet sind, und deren jedes mit einem Keller versehen ist; dabei befindet sich ein kleines hölzernes Oekonomie-, und ein kleineres zum Brandweimbrennen eingerichtetes Gebäude, auch 1 Viertel 14 Ruthen Hofeithplatz.

Kerner:

- 3 Viertel Gartenland;
- 9 Morgen 2 Viertel 8 Ruthen Ackerfeld;
- 9 Morgen 36 Ruthen Wiesenland und Grassboden;
- 2 Viertel Kastanienbosch, und
- 7 Ruthen Fischweier.

Endlich stehen auf diesem Gute über

1500 Obstbäume von den auslesensker Sorten, worunter gegen 700 alte tragbare, die übrigen aber erst seit zwei Jahren gesetzt sind.

Die Versteigerung selbst geschieht auf dem Stuppenhofgute, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden, welche aber auch

früher auf der diesseitigen Amtskanzlei eingesehen werden können.

Baden, den 9. Jun. 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnecker.

Freiburg. [Früchte-Versteigerung.] Bei der unterzogenen Stelle werden nachbenannte Früchte, gegen gleichbaldige Abfassung und Zahlung, in geeigneten Partien öffentlich versteigert werden, als:

Samstags, den 20. dieses, Morgens 0 Uhr,
Kochen 500 Sester.

Samstags, den 27. dieses, Morgens 9 Uhr,
Kochen 800 Sester.

Gerste 800
Haber 200

Freiburg, den 11. Jun. 1818.

Großherzogliche Oberverwaltung.

Meß.

Karlsruhe. [Gesuch.] Es sucht jemand D. Ch. F. Gruneri Commentatio antiquaria medica de honoribus, praemiis ac privilegiis medicorum apud praesens gentes et Romanos — de privilegiis ac immunitatibus Doctorum etc. 1814, gegen Bezahlung oder Beihweise zu erhalten. Wer ein Exemplar abzugeben hat, wolle die Anzeige im Zeitungs-Komptoir machen.

Weyertheim. [Anzeige.] Das bisher auf jeden Mittwoch bei mir statt gehabte Casino wird, dem gedauerten Wunsche gemäß, auf jeden Freitag diesen Sommer über verlegt; wohingegen der bisherige, auf jeden Freitag statt gefundene Brezelstag auf den Mittwoch verlegt wird. Ich lade daher einen hohen Adel sowohl als übrige Honoratioren hierdurch ergebenst ein, und verspreche gute und prompte Bedienung.

Trifler, Stephanienbadwirth.

Da mit dem 1. Jul. l. J. ein neues Semester beginnt, so bittet man, die An- und Abbestellungen noch im Laufe dieses Monats gefälligst zu machen; Abbestellungen werden nur alle Halbjahre, neue Anbestellungen aber jederzeit angenommen; mit Anfang Jul. kann man keine Abbestellung mehr annehmen. Man bittet auch alle löbl. Postämter, darauf Rücksicht zu nehmen.

Zugleich ersucht man, alle Reste für Insertionen in möglichster Balde gütigst portofrei einzusenden.

Den 12. Jun. 1818.

Komptoir der Karlsruher Zeitung.